

BEKANNTMACHUNG

Versteigerung von Fundsachen

Nach Ablauf der sechsmonatigen Aufbewahrungsfrist gem. § 973 BGB werden am

**Samstag, den 28.03.2026 um 11.00 Uhr
auf dem Rathausplatz zwischen Bächla und Bauzaun**

durch das Fundamt der Stadt Forchheim
ca. 35 Fahrräder, 3 Tretroller, 3 Kinderwagen und sonstige Fundsachen
wie z.B. Uhren, Schmuck und Technik
versteigert.

**Zusätzlich findet ein Freiverkauf von sonstigen Fundgegenständen
(wie z.B. Turnbeutel, Sporttaschen, Bekleidung, Schuhe, Mützen)
von 10:30 Uhr – 11:00 Uhr statt.**

An die Bevölkerung ergeht die Einladung, sich an der Versteigerung rege zu beteiligen. Die Versteigerungsgegenstände können vor der Versteigerung von 10:30 Uhr bis 11:00 Uhr besichtigt werden.

Die Versteigerung der Gegenstände erfolgt ohne Gewähr und Haftung für offene und versteckte Mängel. Die Gegenstände werden „wie gesehen“ versteigert. Nach dem Zuschlag können Beanstandungen nicht mehr berücksichtigt werden. Bei der Versteigerung kommt der Vertrag erst durch den Zuschlag zustande. Ein Gebot erlischt, wenn ein Übergebot abgegeben oder die Versteigerung ohne Erteilung des Zuschlages geschlossen wird (§ 156 BGB). Ein Widerrufsrecht besteht bei Verträgen, die in der Form der Versteigerungen geschlossen werden, nicht (§ 312 BGB).

Forchheim, den 11.02.2026
STADT FORCHHEIM

gez.
Jakob Sonja
Fundamt